Wiener Rathaus-Korrespondenz.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.
Wien I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 2. Juli 1919. № 273.

Die Gasthaussperre. Der Stadtrat hat heute nach einem Antrage des StR. Schorsch beschlossen, sich für eine Differenzierung zwischen der Sperrstunde der Gast-und der Kaffeehäuser auszusprechen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Ehrengrab. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des VB. Emmerling beschlossen, für den Maler Eduard Bitterlich am Wiener Zentralfriedhofe ein Ehrengrab zu widmen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 2. Juli 1919. № 274.

Lebensmittelkartenausgabe. Samstag 5. Juli gelangen bei den Brotkommissionen die Mehlbezugskarten, Störbrotmehlbezugskarten und Brotbezugskarten für die 222. bis 241. Woche, die Fettkarten für die 147. bis 156. Woche, die Milchkarten für Kinder bis zu 2 Jahren für die 125. bis 134. Woche, die Milchkarten für Kinder von 2 bis 6 Jahren und für Kinder von 6 bis 14 Jahren für die 125. bis 144. Woche, die Kartoffelkarten für die 92. bis 111. Woche und die Seifenkarten für die Monate August bis einschlisslich November zur Ausgabe.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Fahrpreisbegügstigungen bei der Strassenbahn. Anässlich eines Referates des StR. Weigl über Fahrpreisbegüngtigungen bei der Strassenbahn stellte StR. Breitner folgenden Resolutionsantrag, der mit den Stimmen der Sozialdemokraten zur Annahme gelangte. Der Stadtratspricht sich grundsätzlich dahin aus, dass bei der Strassenbahn bezüglich Fahrpreisermässigungen und Befreiungen über den bisher üblichen Umfang ohne zwingende Gründe nicht hinausgegangen werden soll und lehnt es unbedingt ab, ganzen Berufskategorien Bevorzugungen gegenüber der gesamten Bevölkerung einzuräumen. StR. Dr. Kienböck stellte bei derselben Gelegenheit folgenden Antrag: Für Frequentanten der Wiener Hochschulen sollen bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen ermässigte Fahrkarten gegenenfalls Monatskarten zur Benützung der städtischen Strassenbahnen ausgegebenwerden. Dieser Antrag, welcher der bisher geübten Gepflogenheit, Schülern Begünstigungen einzuräumen, entspricht, wurde der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Ein Aufruf zur Schonung der Wälder. Der Stadtrat hat heute nach einem Berichte des VB. Winter beschlossen, folgenden Aufruf des Bürgermeisters an die Bevölkerung Wiens plakatieren zu lassen: Schonen wir die Wälder! Die in Wien und dessen Umgebung gelegenen Wälder, die geschont wurden damit sie der Gesundheit und Freude der Wiener Bevölkerung dienenkönnen, sind in ihrem Weiterbestande bedroht. Es ergeht darum an alle Wiener die Bitte, an der Rettung der Wälder mitzuwirken. Der im vergangenen Winter herschende Mangel an Brennstoffmaterialien hat einen Teil der Bevölkerung auf den Bezug von Klaubholz an den Wald gewiesen. Dabei wurde auch mancherlei Schaden am grünen Holz gestiftet. Obwohl infolge der wärmeren Witterung der Brennstoffbedarf ein geringerer geworden ist, schreiten trotzdem die Waldverwüstungen fort. Ganze Scharen von Holzklaubern ziehen tagtäglich in die im Weichbilde der Stadt oder in der Umgebung gelgenen Wälder und richten dort arge Verwüstungen an. Sie begnügen sich nicht damit, dürre Aeste zu sammeln, sie schneiden auch gesunde Bäume ab und schälen von alten die Rinde. Dieses Zerstörungswerk gefährdet den ganzen Waldbestand, dessen Ausatmungen wir für unsere Lungen so notwendig brauchen. Der verursachte Schaden ist unersetzlich und noch bedauerlicher ist es, dass in vielen Fällen das Holz nicht zur Befriedigung des eigenen Bedarfes dient, sondern dass damit ein schwunghafter Schleichhandel betrieben wird. Mit aller Tatkraft müssen wir uns gegen die Schädlinge zur Wehr setzen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, den von uns allen geliebten Wald, den wir für unsere Gesundheit und Erholung so notwendig brauchen, zu verlieren. Unser Waldbestand ist ein Stück unserer Zukunft, eine Vorbedingung unserer Gesundheit. Es ergeht darum an die gesamte Wiener Bevölkerung die Bitte, an der Erhaltung der Wälder mitzuwirken, deren Bestand Allen nötig ist ! Der Wald kann geschont werden, wenn Alle über ihn wachen. Dazu bedarf es der Hilfe Aller!

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Buchhaltungsdirektor Oheral. Der Stadtrat hat heute nach einem Antrage des Bürgermeisters Reumann den Oberrechnungsrat Johann Oheral zum Direktor der Stadtbuchhaltung ernannt. Der neue Buchhaltungsdirektor ist im Jahre 1892 in den Dienst der Gemeinde getreten und wurde im Oktober 1913 zum Rechnungsrat ernannt. Im Juli 1918 wurde ihm der Oberrechnungsratstitel verliehen. Oheral war seit seiner Ernennung zum Rechnungsrat Vorstand der Buchhaltungsabteilung I das ist der Zentralrechnungsabteilung der Stadtbuchhaltung. In dieser Eigenschaft oblagen ihm die Schlussarbeiten für das Budget und die Rechnungsabschlüsse, die Abfassung des Inventars über das bewegliche und unbewegliche Eigentum der Gemeinde, die Zensur der Kassajournale der eigenen Gelder, die Revision der Abschlüsse der Gewerbegenossenschaften, sowie der Mitglieder- und Lehrlingskrankenkassen und die Revision der Auszahlungen der Unterhaltsbeiträge und der gemeindlichen Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung. Oheral wurde im Jahre 1912 für seine verdienstliche Tätigkeit bei der Kontrolle der Kassegebahrung der Wiener Musikfestwoche der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates und im Vorjahre in Würdigung seiner vorzüglichen Dienstleistung bei der Verfassung des Hauptrechnungsabschlusses und des Budgets die vollste Anerkennung und der Dank des Stadtrates ausgesprochen. Oheral ist auch mit der Verrechnung des Wiener Kriegerheimstättenfondes betraut und fungierte durch 1½ Jahre als kaufmännischer Leiter der dänischen Deckenaktion.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Vom Stadtrate. Der Stadtrat tritt in dieser Woche auch noch am Freitag zu einer Sitzung zusammen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Wiener Gemeinderat.

Sitzung, vom 2. Juli 1919.

Vorsitzender BGM. Reumann teilt mit, dass Herr und Frau Karl Nagy für die Armen Wiens 100 Kronen gespendet haben.

Auf eine Anfrage des GR. Dr. Ehrlich (handschriftlich: auf einer der letzten Sitzungen) wegen Anhaltung eines Gymnasialabiturienten, der in Oberösterreich wegen Versuchter Ausfuhr von 2 kg Butter bestraft und nach Wien abgeschoben wurde im hiesigen Schubarreste, teilt der Bürgermeister eine Antowrt des magistratischen Bezirksamtes für den 9. Bezirk mit, in der darauf hingewiesen wird, dass der betreffende Student mit Schuberkenntnis der Bezirkshauptmannschaft Eferding wegen Schleichhandel in die Zuständigkeitsgemeinde Tarnopol abgeschoben wurde und im städtischen Polizeigefangenenhause in Wien am 5. Juni einlangte. Es ist hervorzuheben, dass die Abschiebung gesetzlich nur nach dem Heimats- und nicht nach dem Aufenthaltsort zu erfolgen hat. Solange das Abschuberkenntnis der Bezirkshauptmannschaft Eferding zurecht bestand, konnte der städtische Gefangenhausinspektor den Wünschen nach Enthaftung nicht entsprechen, empfahl aber dem Interpellanten eine telegraphische Intervention in Eferding, die den Erfolg hatte, dass gegen einen Aufenthalt des Studenten in Wien nichts eingewendet, die Abschaffung in die Heimatsgemeinde jedoch nicht widerrufen wurde. Nach Uebrrprüfung der Personalien des Studenten, wurde er am 9. Juni enthaftet. Die Anhaltung erfolgt nicht 14 Tage lang, sondern nur 4 Tage lang. Der Vorstand des städtischen Polizeigefangenenhauses war nicht befugt, das von einer auswärtigen Behörde erlassene Schuberkenntnis ausser Kraft zu setzen, konnte daher dem Ersuchen um Freilassung nicht Folge geben.

Schriftführerin GRin Marie Bock verliest den Einlauf.

GR. Witzmann interpelliert unter Hinweis darauf, dass die Ansuchen um Zubussen von Lebensmitteln für Kranke monatelang unerledigt bleiben, und fragt, ob der Bürgermeister dahin wirken wolle, dass diese Gesuche von den in Betracht kommenden Stellen raschestens erledigt werden.

BGM. Reumann: Die Ansuchen um Zubussen von Lebensmitteln für Kranke werden seit 1. März bei den magistratischen Bezirksämtern erledigt, um eine raschere Behandlung derselben herbeizuführen. Wenn trotzdem in Einzelfällen solche Ansuchen längere Zeit unerledigt bleiben, so könnte dies nur der Saumseligkeit einzelner Amtsstellen zuzuschreiben sein, weshalb es nur bei Bekanntgabe kongreter Fälle möglich wäre, diese zur Verantwortung zu ziehen.

GR. Marie Kramer gibt in einer Anfrage bekannt, dass sowohl auf den Wiener Märkten, als auch in den Geschäften für die gleichen Waren vielfach ganz verschiedene Preise verlangt werden und ersucht um Schritte, um dieser Uebervorteilung durch willkürliches Hinaufschrauben der Warenpreise zu begegnen.

BGM. Reumann: Trotz der amtlich festgesetzten Verkaufspresie kommt es vor, dass Marktparteien diese überschreiten, aber auch in den stabilen Märkten werden Marktartikel zu höhren als den erlaubten verkauft. Dass innerhalb eines Marktes Preisunterschiede von 50 bis 100 % bestehen, ist wohl nicht zutreffend, solche Preisunterschiede können aber bei Nichtmarktartikeln, insbesondere ausländischer Herkunft vorkommen, weil eben die Frage des Einkaufes der Valuta des Transportes in Betracht gezogen werden muss. In solchen Fällen prüft der Marktamtsbeamte an der Hand der Belege die Richtigkeit der Preise.

GR. Haider gibt in einer Anfrage bekannt, dass 2 Schaffner des Bahnhofes Speising nicht zur Unterbeamtensprüfung zugelassen wurden , weil sie nicht Mitglieder des Handels und Transportarbeiterverbandes sind und frägt an, was der Bürgermeister zu unternehmen gedenke, dass in Hinkunft jede Beeinflussung durch Unberufene unterbleibt und dass einzig und allein die vorgeschriebenen Bedingungen zum Zwecke der Zulassung der Unterbeamtensprüfung zu gelten haben.

Bgm. Reumann verliest einen Bericht der städtischen Strassenbahnen, in dem die Behauptung, dass nur Mitglieder des Handels und Transportarbeiterverbandes Unterbeamte werden können. Die Auswahl und Schulung der Unterbeamtenwärter wurde bis zur Fertigstellung der neuen Dienstordnung einstweilen zurückgestellt, nach welcher sowie in der bereits bestehenden allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten bei Beförderungen die Mitwirkung des Personalausschusses vorgesehen ist. Dieser Personalausschuss ist noch nicht gewählt, ebensowenig wie Unterbeamtenschule eröffnet.

GR. Vaugoin stellt folgende Anfrage: Im Jubiläumsspital soll im Pavillon № 6 im Souterain, ein autogener Schweissapparat eingestellt sein. Da ein solcher autogener Schweissapparat eine eminente Feuersgefahr für die Kranken bedeutet und selbst die Feuer Inspektion diesen Apparat an der dortigen Stelle für gefährlich hält, wird gefragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, die Sache untersuchen zu lassen und im Falle es sich so verhält, ehestens Anordnung wegen Entfernung dieses Apparates treffen zu wollen.

BGM. Reumann: Ich werde dem Wunsche des Herrn Gemeinderates Rechnung tragen.

GR. Körber betont, dass in der Bevölkerung tiefe Erregung darüber hersche, dass bei Revisionen nach Vorräten auf den Bahnhöfen und in Haushaltungen die beschlagnahmten Lebensmittel nicht der Allgemeinheit zugeführt werden, und fragt, was der Bürgermeister zu veranlassen gedenke, dass in Hinkunft beschlagnahmtes Fleisch der allgemeinen Versorgung und nicht jenen Körperschaften zugeführt werde, deren Organe die Beschlagnahme vornehmen.

BGM. Reumann: Nach telephonischen Auskünften der Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch sollen tatsächlich in den letzten Tagen einige hundert kg beschlagnahmtes Rind- und Kalbfleisch nicht dieser Stelle, sondern angeblich mit Zustimmung des Staatsamtes für Volksernährung den Körperschaften gegen Bezahlung der Höchstpreise zugeführt worden sein.

GR. Angermayer richtet unter Bezugnahme auf das Ersuchen des GR.Kunschak in seiner Rede vom 27. Juni, betreffend die Vereinigung des deutschen Böhmerwaldgaues, Deutschsüdmähren und Deutschwestungarns mit Deutschösterreich an den Bürgermeister die Anfrage, ob und welche Schritte unternommen wurden, insbesondere, ob bei den Ententeregierungen bereits vorgesprochen wurde, und welches Resultat sich hiebei ergeben hat.

BGM. Reumann: Diese Anfrage ist ein Schulbeispiel dafür, was man von einem Bürgermeister alles erwartet. Am 27. Juni hat GR. Kunschak die angeführte Anregung gemacht und heute wird eine Anfrage errichtet, ob ich schon zu Wege gebracht habe, dass die Vereinigung zustande gekommen ist, um damit die Ernährungsverhältnisse eine Besserung erfahren sollen. Mir ist noch nicht einmal bekannt was für ein Frieden in St. Germain geschlossen worden ist. Ich kann es daher nicht zu Stande gebracht haben, dass eine Vereinigung zustande gekommen ist. Diese Anfrage ist ein starkes Stück davon, was einem Bürgermeister alles zugemutet wird.

GR. Schön zitiert in einer Anfrage eine Notiz der Arbeiter Zeitung, die besagt, dass durch das Wohnungsamt den Hausbesitzer Josef Anton in Hernals gestattet wurde, eine Wohnung, bestehend aus Zimmer und Küche durch Umänderung in ein Geschäftslokal, Wohnzwecken zu entziehen. Die Bewilligung wurde deshlb erteilt, weil das Existenzbedürfnis als wichtiger Grund erscheint und ein unmittelbares Wohnungsbedürfnis nicht gefährdet ist. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass Josef Anton ausserdem ein Glasergeschäft besätzt und dass in dem obgenannten Haus schon ein Lebensmittelgeschäft besteht. Der Interpellant fragt, welche Gründe das Mietamt veranlasst haben, die erwähnte Bewilligung zu erteilen, welches die Gründe waren, aus denen das Mietamt die Bewilligung zur Umänderung der Wohnung in ein Geschäftslokal gab und ob der Bürgermeisterveranlassen wolle, die Bewilligung zu widerrufen und die betreffenden Räume wieder Wohnungszwecken zuzuführen, falls der Hausbesitzer unrichtige Gründe angegeben hat.

BGM. Reumann: Die Umwandlung der Wohnung in ein Geschäftslokal wurde bewilligt, weil der Gesuchsteller nachgewiesen hat, dass er nach 4jähriger Militärdienstzeit mit dem Befund einer 50 %igen Invalidität entlassen wurde und dass er das Glasergewerbe nicht mehr ausüben könne, daher seinen Lebensunterhalt auf andere Weise gewinnen müsse. Eine unmittelbare Gefährdung des Wohnungsbedürfnisses im Sinne der Verordnung konnte nicht behauptet werden, weil der bisherige Wohnungsinhaber eine andere Wohnung erhalten hat. Ob der Gesuchsteller unrichtige Gründe zur Unterstützung eines Gesuches angegeben hat, wird untersucht werden; ob und welche Massnahmen infolgedessen zu treffen sind, wird vom Ergebnis dieser Untersuchung abhängen.

GR. Körber weist auf die Zerstörungen an den Bäumen und Anlagen im Prater hin, deren Wiederherstellung mit grossen Kosten verbunden sein wird und fragt, ob der Bürgermeister bereit ist, bei den betreffenden Massgebenden Stellen vorstellig zu werden, damit diesen Uebelständen abgeholfen wird.

BGM. Reumann: Es entspricht leider der Wahrheit, dass im Prater Bäume und Sträucher vielfach zerstört wurden. Die Praterverwaltung gehört aber zu den Obliegenheiten des Praterinspektorates, die Gemeinde besitzt daher auf deren Durchführung keinen unmittelbaren Einfluss. Ich werde die Ämter beauftragen, sich an das Büro der obersten Verwaltung des Hofbaues in einer dringenden Zuschrift zu wenden, damit die grügten Uebelstände abgeschafft werden.

GR. Gabriele Walter interpelliert wegen der Verwendung von Wohnungen als Möbelaufbewahrungsräume und wegen der Weitervermietung von Wohnungen.

BGM. Reumann: Ich werde das Wohnungsamt beauftragen, mir hierüber Bericht zu erstatten.

GR. Gabriele Walter stellt folgende Anfrage: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass Kleider und Schuhe auch für grössere Mädchen und Knaben in genügender Anzahl hergestellt werden und dass bei der Herstellung von Schuhen auf eine dauerhafte Befestigung des Leders auf den Holzsohlen geachtet werde.

BGM. Reumann: Ich werde mir einen Bericht über die Anfertigung von Kleider und Schuhe erstatten lassen.

GR. Jenschik weist auf die wiederholten Unfälle beim Teiche des ehemaligen Ziegelofens in Hernals hin und fragt, ob der Bürgermeister zur Verhütung weiterer Unglücke das entsprechende veranlassen wolle.

BGM. Reumann: Mir ist der bedauerliche Vorfall nicht bekannt. Ich werde Anlass nehmen, die Polizeidirektion noch besonders auf die dort herrschenden Zustände aufmerksam zu machen.

GR. Machat fragt unter Anführung eines Falles, in der einer Partei die Unterschrift für ein Armutszeugnis nicht gegeben wurde, was der Bürgermeister veranlassen wolle, um ähnliche Fälle künftig zu vermeiden.

BGM. Reumann: Es ist nicht notwendig, dass in einer solchen Angelegenheit erst eine Anfrage im Gemeinderat gestellt wird. Wenn Sie mir eine Mitteilung machen, bin ich sehr gerne bereit, jeden einzelnen solchen Fall einer Prüfung zu unterziehen und im Falle sich die Richtigkeit herausstellt, das entsprechen zu veranlassen, dass solche Dinge nicht vorkommen. Die Armenräte sind nicht bezahlte Organe der Gemeinde, sondern üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Es mag ja vorkommen, dass vielleicht hie und da durch irgenwelchen Zufall sich irgend eine Kontroverse zwischen einem Unterstützungs Heischenden und einem Armenrat sich ergibt. Ich bitte mir solche Dinge mitzuteilen, und ich werde alles tun, damit solche Vorfälle vermieden werden.

GR. Schmutzer fragt, warum die schon seit mehr als 6 Monaten vom Militär geräumten Schulen in der Goldschlagstrasse 14 und in der Kahlgasse 2 noch nicht wieder hergestellt worden sind und ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass die Wiederherstelungsarbeiten in diesen Schulen unverzüglich in Angriff genommen werden, damit die Wiederaufnahme des Schulunterrichtes mit Beginn des nächsten Schuljahres gewährleistet ist.

BGM. Reumann: Mit den Instandsetzungsarbeiten in den genannten Schulgebäuden wird noch dieses Monat begonnen werden.

GR. Grolig fragt unter Hinweis auf den am 30. Juni im Hause Wiedner-Hauptstrasse 113 in der chemischen Produktenfabrik Friedländer ausgebrochenen Brand, der eine grosse Gefahr für das vollbewohnte Haus bedeutete, ob der Bürgermeister geneigt ist, bei den kompetenten Behörden dahin zu wirken, damit der genannte Fabriksbetrieb, der vollständig ausgebrannt ist, in diesem Hause nicht wieder gesattet wird, und wenn dies nicht möglich sein sollte, dass solche Massnahmen getroffen werden, die den Bewohnern dieses Hauses und der umliegenden Häuser volle Sicherheit für ihr Eigentum und Leben bieten.

BGM. Reumann: Ich werde über den Brand und den Betrieb durch den er verursacht wurde, mir einen genauen Bericht erstatten lassen und veranlassen, dass das Geeignete vorgekehrt wird.

GR. Schleifer interpelliert wegen der Verlegung der Strassenbahnhaltestelle von der Spitalgasse - Lazaretgasse gegenüber der Frauenkliniken.

BGM. Reumann: Die Haltestellen in der Spitalgasse und in der Lazarethgasse vor der Gleisvereinigung sind Sicherheitshaltestellen, die unbedingt bleiben müssen, umso mehr als von da ab die 3 Linien „3", „5" und „15" den gleichen Weg in der Richtung zum Prater nehmen. Ausserdem kann der in der Richtung vom Prater kommende Zug der Linie „15" vor der Abzweigung in die Lazarethgasse keine Haltestelle erhalten und ist deshalb die Haltestelle in der Gegenrichtung notwendig.

GR. Schleifer bemerkt, dass am 31. Jänner in der Bezirksvertretung Alsergrund 13 Armenräte gewählt wurden, deren Bestätigung aber noch nicht erfolgt ist und fragt, warum die Magistrats Abteilung XI diese Wahl dem Stadtrate noch nicht zur Bestätigung vorgelegt hat und ob der Bürgermeister geneigt ist, die Bestätigung dieser Wahl raschestens durchführen zu lassen und Vorkehrungen zu treffen, dass im Hinkunft derartige Verschleppungen vermieden werden.

BGM. Reumann: Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24. April d.J. die bezeichneten Ergänzungswahlen bestätigt. Die Angelobung der neu gewählten Armenräte wird ehestens vorgenommen werden.

VB. Hoss führt in einer Anfrage aus, dass die Wiener Bevölkerung seit Monaten unter einer förmlichen Fleischhungersnot furchtbar leidet und vor allem das so beliebte frische Schweinefleisch seit mehr als Jahresfrist kaum zu sehen bekannt, dass aber ausserhalb der Wiener Linienverzehrungssteuer die Fleischversorgung besser bestellt ist. Insbesondere in Liesing und dessen Nachbargemeinden bekommen die Verbraucher seit Monaten frisches Schweinefleisch, ja es gab dort solche Ueberschüsse an diessem Fleisch, dass der Liesinger Grosschlächter Bauer manchmal beliebige Mengen an jeden Käufer abgeben konnte. Von dort wird das Fleisch zu dem unerhörten Preis von 64 Kronen und darüber für ein kg im Schleichhandel nach Wien gebracht. Vor kurzem hat Liesing wieder 250 bis 280 lebende Schweine erhalten, die dort im Grosshandel zum Preise von 62 Kronen für ein kg abgesetzt wurden. Den Erhebungen zufolge sollen diese Schweine aus Jugoslavien stammen und dort zum Preise von 19 Kronen für ein kg Lebendgewicht gekauft worden sein. Die Schweine sind widerrechtlich nach Liesing gebracht worden, wo sie den Gegenstand eines grossen Schleich- und Kettenhandels bildeten. Der Interpellant fragt, welche Stellung der Bürgermeister zu dieser bevorzugten Belieferung Liesings mit Schlachtschweinen einnimmt und was er zu tun gedenkt, dass in Hinkunftderartige gegen die Bestimmungen des Gesetzes verstossende Begünstigungen einelner Gemeinden bei der Belieferung mit ausländischen Schweinen nicht mehr vorkommen.

BGM. Reumann: Das Verhalten aller in Betracht kommenden Stellen ist gesetzwidrig. Ueberdies muss ich die offizielle Festsetzung von Höchstpreisen für die auf solchem Wege beschaffte Ware durch die Bezirkshauptmannschaft Hietzing als geradezu unbegreiflich / das Verhalten des Staatsamtes für Volksernährung aber - gelinde gesagt - für unglaublich schwächlich bezeichnen. Nach den gepflogenen Erhebungen der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch steht fest, dass Liesing sich diese Schweine zu exorbitant hohen Preisen aus Jugoslavien beschafft hat. Sie waren daher laut Verordnung des Volksernährungsamtes abzuliefern, für welche Pflicht sich Liesing hinweggesetzt hat. Da hiedurch die Fleischversorgung Wiens empfindlich geschädigt worden ist, muss ich gegen dieses Vorgehen der Bezirkswirtschaftsstelle Liesing, aber noch mehr gegen das der Bezirkshauptmannschaft die durch Festsetzung von Höchstpreisen noch werktätige Mithilfe bei Uebertretung der erwähnten Verordnung geleistet hat, umsomehr entschiedenen Protest einlegen, als hiedurch auch der Schleichhandel mit Schweinefleisch in Wien und seiner Umgebung gefördert und jede Aufbringung von Schweinen in Jugoslavien durch die hiezu berufenen Stellen zu halbwegs erschwinglichen Preisen für alle Zukunft geradezu unmöglich gemacht wird.

Nach den Verhandlungen mit der Regierung sollte nämlich durch die Schaffung der amtlichen Uebernahmsstelle und durch Einführung des Anbotszwanges hinsichtlich ausländischer Viehsendungen der Bezug von Vieh und Fleisch aus dem Ausland in geregelte Bahnen gelenkt werden, um ein Hinauftreiben der Preise im Ausland durch ein wildes Lizitieren der Länder, Bezirke und Gemeinden zu vermeiden, aber auch eine gerechte Verteilung auf alle Verbraucher Deutschösterreichs vorzunehmen. Diese Absichten werden aber durch die eingangs erwähnten Stellen einschliesslich des Volksernährungsamtes völlig vereitelt, was daraus erhellt, dass durch das Umgehen der Uebernahmsstellen der für der Uebernahmsstelle aufmerksam machen und fordern, die unterstehenden Organe anzuweisen, dass sie auf die genaueste Durchführung der Verordnungen achten und jede von wem immer aus dem Auslande gesetzwidrig eingebrachte Schweinesendung zu gunsten der Uebernahmsstelle mit Beschlag zu belegen.

diese Schweine in Jugoslavien gezahlte Preis von 19 Kronen für 1 kg Lebendgewicht auf 52 K für 1 kg Schlachtgewicht in Liesing hinaufgetrieben wurde. Es ist bedauerlich, dass das Volksernährungsamt trotz der wiederholten Vorstellungen der Uebernahmsstelle gegen die erwähnten Lokalbehörden nicht einschreitet, sondern trotzdem es vom Eintreffen der letzten Sendung von Schweinen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wurde, die geforderte Beschlagnahme nicht aussprach, sondern die verbotswidrigeingeführten Schweine freigab. Die etwaige Einwendung, es sei Komensationsware oder die Schweine wären, wenn sie nicht Liesing erhalten hätte, überhaupt nicht nach Deutschösterreich gekomen, trifft nach Bericht der Uebernahmsstelle nicht zu, da Kompensationsgeschäfte mit dem Auslande nur nach Anmeldung und unter Mitwirkung des deutschösterreichischen Warenverkehrsbüros, nicht aber von einer Gemeinde auf eigene Faust durchgeführt werden. Dieselben Schweine sind der amtlichen Uebernahmsstelle von verschiedenen Seiten, aber zu niedrigeren Preisen angeboten worden. Um die Wiederholung derartiger Vorfälle zu verhindern, werde ich den Herrn Staatssekretär für Volksernährung, dem nach meiner Meinung diese Vorgänge unmöglich bekannt sind, unter Berufung auf die Eingaben

GR. Grünfeld beantragt, den Bürgermeister zu ersuchen, dass er dafür Sorge trage, dass der Umbau der Aspernbrücke so rasch als möglich beendet und die Brücke dem Verkehr übergeben wird.

GR. Benisch stellt den Antrag, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit die Anlagen des Autokaders, bestehend aus 6 Objekten, die für Wohnzwecke geeignet sind, zu erwerben, um damit die Wohnungsnot im 21. Bezirk wenigstens teilweise zu lindern.

GR. Schleifer beantragt, um der Wohnungsnot und dem Wohnungswucher zu steuern, den Hausbesitzern das Verfügungsrecht über die Wohnungen ihrer Häuser weiterhin abzuerkennen. Mietverträge wollen nur durch das städtische Wohnungsamt abgeschlossen werden. Die Kontrolle sei im Einvernehmen zwischen dem Wohnungsamt unter Beiziehung einer gemeinderätlichen Kommission, sowie Vertretern des Wiener Arbeiterrates und dem Meldeamt der Polizeidirektion durchzuführen.

GR. Rotter beantragt, zur Hebung des Fremdenverkehres in Wien , dem in Zukunft erhöhte Tätigkeit zugewendet werden müsste, den Gemeinderatsausschuss zur Förderung der archiologischen Forschung Wiens ehestens zu reaktivieren und die Agenden desselben auf das ganze Gebiet der Wiener Stadtgeschichte zu erweitern.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Die Anträge des Vize-BGM-Emmerling für die restlichen Arbeiten beim Baue der Fischzuchtanlage in Albern im Gesamtbetrage von 25.000 Kronen zu bewilligen werden genehmigt.

Nach einem Berichte des V.-Bgm.Emmerling wird der Rechnungsabschluss für das Jahr 1917/18 der städtischen Stellwagenunternehmung genehmigt.

Für das Mehrerfordernis bei der Herstellung des Hauptrechnungsabschlusses für das Verwaltungsjahr 1917/18 werden nach einem Bericht des V-Bgm.Emmerling 36.000 K als Nachtragskredit bewilligt.

Nach einem Berichte des Vize-Bgm.Emmerling wird für Zwecke der Stadtbibliothek ein Nachtragskredit von 20.000 K für das Gebahrungsjahr 1918/19 bewilligt.

Vize-Bgm.Hess berichtet über die Auflösung der Pferdestellwagen-Unternehmung mit Ende Juni 1919. Das für die Lastenbeförderung und für die Beistellung von Dienstund Sonderwagen verwendete Invantar von Pferden, Wagen und anderem Zugehör werden der Bau-Abt.IX, die Werkstätten, Expeditionshütten , u.s.w. sowie das Zentralbüro werden der städtischen Kraftstellwagenunternehmung überlassen. Die Montur der Angestellten werden ebenfalls der städtischen Kraftstellwagenunternehmung, soweit sie von dieser benötigt werden, überlassen. Das Personal der städtischen Stellwagenunternehmung ist, soweit es geeignet ist, ab 1.Juli 1919 in den Dienst der städtischen Kraftstellwagenunternehmung, das andere Personal in den Dienst anderer städtischen Unternehmungen zu übernehmen.

Die Anträge des Referenten wurden angenommen.

StR. Dr. Grün berichtet über die Vermehrung der Hilfsarztenstellen im Kaiser Jubiläums-Spital.

GR. Dr Pollak wendet sich dagegen, dass neue Aerztenstellen geschaffen werden und weist darauf hin, dass auch andere Spitäler mit diesem Verlangen kommen werden, so dass dann 300 Assistenzarztenstellen erreicht worden sein Das bedeute nicht nur eine kollossale Belastung für die Gemeinde, sondern für das ganze Reich, denn die Auslage für die Schaffung einer solchen Arztenstelle beträgt jährlich ca. 20.000 K. Neue Assistenz-Arztenstellen haben keine Berechtigung und Redner stellt daher den Antrag die Vorlage an den Stadtrat zurückzuleiten.

StR.Dr. Grün erwidert; dass nicht übermässig Aerzte angestellt werden sondern nur soviele als für das Spital notwendig sind. Die Zahl der Assistenten hängt von der Abteilung ab, in der sie tätig sind. Die Gemeinde Wien wird ihre Spitäler so einrichten, wie sie es eben für richtig hält. Der Referent spricht sich gegen den Rückverweisungsantrag aus und werden seine Anträge, die Zahl der Assistenten um 4 zu vermehren und die Zahl jener Aspiranten, die auf ein Adjutum Anspruch besitzen, um 2 vermindern, angenommen.

Nach einem Berichte des StR. Josef Müller wird die Entlohnung der ständigen Arbeiter des Stadtgarteninspektorates wird mit Rückwirkung vom 1. Mai 1919 bis auf weiteres für jeden tatsächlich geleistet Arbeitstag und zwar für die männlichen Arbeiter mit 20 K, für die weiblichen mit 18 K und für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren mit 16 K festgesetzt.

Nach einem Berichte des StR. Rudolf Müller (17) werden die für den Pferdeeinkauf für die städtischen Steinbrüche und die Landwirtschaft in Oberösterreich aufgelaufenen Mehrkosten von 32.000 K nachträglich genehmigt.
VB. Winter übernimmt den Vorsitz.
StR. Richter beantragt die Mehrkosten für die Ausgestaltung des Schlachthofes St. Marx im Betrage von 38.600 Kronen zu genehmigen.

GR.Rudolfine Fleischner: Bei dieser Gelegenheit will ich Einiges über die Fleischversorgung sprechen. Es ist allbekannt dass die Fleischversorgung in Wien ein Sorgenkind ist. Umso auffallender sind die Gegensätze, die in dieser Beziehung zu finden sind. Von selbst wirft sich die Frage auf, wieso es kommt, dass ein Teil der Bevölkerung erst nach 11 bis 12 Wochen eine kärgliche Portion von 10 dkg bekommt, dass aber in den grösseren Restaurants, in den Hotels und in den Pensionen , wo reiche wohnen und auch in den Privathäusern der Reichen der Tisch täglich mit Rindfleisch bedeckt ist. Diese Mengen können unmöglich auf dem Wege des Schmuggels für den alltäglichen Bedarf verschafft werden. Ich bin der Sache nachgegangen und habe folgendes erfahren: Das requirierte Vieh, das vom Land nach Wien kommt, wird von der Uebernahmsstelle übernommen und unter die Fleischhauer verteilt, Unter letzteren gibt es Bevorzugte, die sogenannten Fleischmagnaten, welche ihren Bedarf in Lebendvieh erhalten , während die übrigen ihren Bedarf, den sie in der Grossmarkthalle bekommen, in geschlachtetem Zustand zugewiesen erhalten-Die mit Lebendvieh Beteilten müssen für je 100 kg 50 kg Marken abliefern. Aber sie liefern diese Marken nicht tatsächlich ab, sondern um 10 % weniger, die für Schwund und Eingeweide abgerechnet werden - Also beträgt tatsächlich nur eine Abgabe von 40 kg Fleischmarken für 100 kg Lebendgewicht. Bei Einheitsfleisch würden nur 5 % weniger gefordert, so dass auf 100 kg 30 kg Marken entfallen. Jedoch ist die Ausbeute an Fleisch bedeutend grösser als 50%. Von 100 kg Extrem-Lebendfleisch bleiben 60 -65, bei Ochsen minderer Güte 55 - 60 kg Fleisch. Was geschieht mit diesem Fleisch ohne Markenbedeckung ? Nun bedenken Sie aber, dass es hier Fleischhauer gibt, die 1000 kg Fleisch beziehen, so sind es 250 kg für welche diese Fleischhauer keine Marken abgeben müssen. Es ist daher naheliegend, dass dieses Fleisch dasjenige ist, das man in grösseren Restaurants vorfindet.Kann man dagegen nichts machen, dass dieses Plus-Fleisch, welches sozusagen unter den Augen des Gesetzes, nicht mehr in den Schleichhandel kommt. In dieser Beziehung muss eine strengere Kontrolle eingeführt werden. Ich bin zwar nicht da, um die Interessen der kleinen Fleischhauer zu vertreten, aber in diesem Fall decken sich die Interessen der konsumierdenden ärmeren Bevölkerung mit jenen der kleinen Fleischhauer, die ihr Fleisch im geschlachteten Zustande erhalten und infolgedessen kein Plus erübrigen. Ferner sind auch die Innereien an kommen. wohin kommen denn dieselben ? Früher wurden die Innereien zu Fleischkonserven verwendet, jetzt aber werden solche nicht erzeugt. Die Innereien, welche bis vor dem Kriege Lebensmittel der ärmeren Bevölkerung waren, sind heute als Delikatessen in den grossen Restaurants und auf den Tischen der Reichen zu finden. Es wäre gut, wenn die Gemeinde Wien einmal sich über den Verbleib der Innereien erkundigen möchte. Schliesslich wird auch erzählt, dass bei der Zuweisung von Innereien und von Fleisch eine „Freinderlwirtschaft" herrscht. Dann möchte ich Ihnen noch ein Geheimnis verraten. Die Herren Fleischhauer, die so einen grossen Ueberschuss haben, begnügen sich nicht mit dem Profit vom übergebliebenen Fleisch. Es wird ein grosser Handel mit Knochen betrieben, es besteht sogarschon eine sogenannte Knochenbörse, so werden vom 9.Bezirk in den 20. Bezirk Knochen Kiloweise verkauft und diese Knochen dienen dazu, das übrig bleibende Fleisch zu strecken. Das was ich hier ausgeführt habe, will ich in einen Antrag formulieren, der dahin geht, dass im Interesse der konsumierenden Bevölkerung eine Bevorzugung eines Teiles der Fleischhauer aufhört, für alle Fleischhauer Gleichheit eintrete und dass alle mit geschlachtetem Vieh beteilt werden.

Hierauf wurde der Referentenantrag angenommen und der Antrag der GRin. Fleischner geschäftsordnungsmässiger Behandlung zugewiesen.

StR. Richter berichtet über die Inanspruchnahme von Grundflächen in Mannswörth für die Liesingtalkanalisierung.

GR. Rotter auf die Ausführung des GR. Reismann in der Budgetdebatte, dass die christlichsoziale Partei sich schon lange mit der Liesingthalregulierung beschäftigt hat. Wenn diese nicht gelungen ist, so hat dabei die Finanzlage eine grosse Rolle gespielt. Dr. Lueger hat das Projekt forciert und es ist zwischen den in Betracht kommenden Ufergemeinden und der Gemeinde Wien der Frage näher getreten worden. Der Staat hat sich gegenüber der Gemeinde ablehnend verhalten, weil die Stadt Wien aktiv war und er hat lieber Geldmittel nach Polen und Dalmatien geschickt. Wenn Reismann behauptet, dass es schon längste hätte geschehen sollen, so muss man dem beistimmen, doch sei eben der Krieg dazwischen gekommen.

GR. Reismann weist darauf hin, dass seit der Eingemeindung der Vororte immer der Kampf um die Kanalisation geführt worden ist. Gegen die Inangriffnahme des Baues des Liesingtalkanales ist der grösste Widerstand von der Gemeinde und vom Landtage gemacht worden. Die Gemeinde Wien hat sich erst dann dazu entschlossen, als die Aussengemeinden durch das Meliorationsgesetz gezwungen waren, an den Kanalbau zu schreiten und weil die Gefahr bestand, dass die Gemeinde Wien nicht den Anschluss an den Sammelkanal erhalten würde. Der Widerstand, der geleistet wurde, ist zum Schaden der Meidlinger Bevölkerung geleistet worden. Es sei merkwürdig, dass es in Wien einen Bezirksteil geben soll, der keine Kanalisierung besitzt und in dem erst in der letzten Zeit die offenen Rinnen zugedeckt worden sind. Es ist auch Tatsache, dass seinerzeit der ganze Bau samt der Kanalisation von Hetzendorf und Altmannsdorf 3 Millionen Kronen gekostet hätte, was jetzt natürlich viel mehr kosten wird. Es ist also bekannt, wo der Widerstand geleistet wurde. Redner wünscht, dass die Arbeiten raschest beschleunigt werden und dass dann wenn die Aussengemeinden des Gerichtsbezirkes Liesing an die Gemeinde wegen der Ueberschreitungen herantreten werden, von dieser kein Widerstand geleistet wird.

In einem Schlussworte weist der Referent StR. Richter darauf hin, dass die Redner ja die Notwendigkeit der Kanalisierung zugegeben haben; seine Anträge werden angenommen.

Zum Lehrergehaltsgesetz. Wie wir erfahren, ist das in der Sitzung des Gemeinderates vom Samstag, den 28.Juni beschlossene Lehrergehaltsgesetz bereits an den Landtag zur weiteren Behandlung abgegangen, wo es am Freitag den 4. ds. zum endgiltigen Beschlusse erhoben werden wird. Da die Genehmigung dieses im Landtag zu beschliessenden Gesetzes von der Regierung kaum versagt werden wird, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Lehrer schon in der nächsten Zeit in den Besitz der erhöhten Bezüge kommen. Die Berechnungen wurden inzwischen fortgesetzt, so dass durch die Verzögerung des Beschlusses die Auszahlung nicht weiter hinausgeschoben werden muss. Im Uebrigen sei darauf verwiesen, dass auch die Beamten der Stadt Wien mit ganz geringen Ausnahmen mit Rücksicht auf die umfangreichen Vorarbeiten noch nicht im Besitze ihrer erhöhten Bezüge sind.

Nach einem Berichte des StR. Richter werden die Baulinien für einen öffentlichen Platz vonzirka 4000 m² zwischen der Reindorf-, Prinz Karl -, Badler und Schwendergasse im XIV. Bezirk bestimmt.

Bgm. Neumann übernimmt den Vorsitz.

StR. Breitner berichtet über die Strompreiserhöhungen und führt unter anderem aus: Die sprunghafte Verteuerung aller Materialpreise und die Erhöhung der Personalauslagen haben im städtischen Elektrizitätswerke im Gebahrungsjahre 1918/19 ein Defizit von 14 Millionen gezeitigt, das bei Beibehaltung der bisherigen Strompreise im Gebahrungsjahre 1919/1920 auf 56 Mill. Kronen steigen würde. In normaler Zeit wäre es möglich, durch eine ausserordentlich grosszügige Aktion vielleicht 300.000 Neuanschlüsse zu schaffen und auf diese Weise den Konsum des elektrischen Lichtes und der elektrischen Kraft auf völlig neue Grundlagen zu stellen. Wir leben aber nicht in normalen Verhältnissen. Wir müssen zufrieden sein, wenn wir die Leistungsfähigkeit des Elektrizitätswerkes auf der gegenwärtigen Höhe erhalten können. Wir müssen daher den Weg der Tariferhöhung beschreiten.

Ich möchte indes ausdrücklich feststellen, dass es eine sehr primitive Finanzkunst ist, bei Defiziten bloss solange die Tarife zu multiplizieren, bis der Abgang gedeckt ist. Das erscheint mir als dürrster Fiskalismus, zu dem wir nur in unserer gegenwärtigen Notlage und angesichts des Defizites im regulären Haushalt der Gemeinde flüchten müssen, während wir in geordneten Zeiten andere und bessere Methoden anwenden wollen und werden.

Die Erhöhungen sind nicht so einschneidend wie beim Bezuge von Gas, während wir dort den Sprung des Dreifachen machen mussten, haben wir hier nur eine zweifache Erhöhung beantragt. Bei Abgabe von Kraft haben wir uns bemüht, die Steigerung um den möglichst niederen Grenzen zu halten. Wir hoffen, dass wir dazu kommen, die Wasserkräfte auszubauen und die Braunkohlen-vorkommen in Niederösterreich zu erschliessen und in elektrische Kraft zu verwandeln, um auf diese Art soweit als möglich mit dieser Energie zu arbeiten. Die Erhöhung des Preises für elektrisches Licht trifft nicht die allerniedrigsten Volksschichten. Gemessen an den anderen Beleuchtungsarten wird noch immer das elektrische Licht weitaus das billigste sein. Es bewegt sich ungefähr in der Grenzlinie wie das Leuchtgas wobei bemerkt werden muss, dass Leuchtgas in einer minderen Qualität hergestellt wird, als im Frieden, was beim elektrischen Strom nicht der Fall ist. Wenn wir heute die Preise für Petroleum oder Kerzen in Betracht ziehen, so sind diese mehr als 5 fach so hoch, als die des elektrischen Lichtes. Es ist unser fester Wille, dass in Hinkunft der Bezug des elektrischen Lichtes nicht mehr förmlich das Merkmal besserer Einkommen darstellt, sondern dass wir mit aller Kraft dahin streben müssen, dass elektrisches Licht etwas selbstverständliches ist, wie man es in Tiroler Dörfern findet, wo nicht nur Wohnungen, sondern auch Ställe elektrisches Licht aufweisen. Wir schlagen ihnen in Punkt 6 der Anträge eine Neuerung vor. Die Elektrizitätswerke sollen ermächtigt werden, für die Herstellung von elektrischen Lichtinstallationen in 10.000 kleinen Wohnungen einen Betrag von 6 Millionen Kronen zu investieren. Es soll den Gewerbetreibenden dieser Branche nicht die Möglichkeit genommen werden, sich zu betätigen, sondern es werden Offertausschreibungen für diese Arbeiten erfolgen. Die Elektrizitätswerke werden auch die einfachsten Beleuchtungskörper beistellen. 50 % der Installationskosten werden auf den Betrieb übernommen, der Rest wird in 120 Monatsraten so getilgt werden, dass ein kleiner kaum fühlbarer Zuschlag für Messerrente erfolgt. Die Installation soll an der Wohnung haften bleiben und jeweilig in die Benützung des neuen Mieters übergehen, der dort zu zahlen anfängt, wo der andere aufgehört hat. Der Betrag wird sich in der Grenze zwischen 2 oder 3 Kronen monatlich bewegen. Im heurigen Winter werden von 10.000 Proletarierfamilien, also ca. 40.000 Menschen der Sorge um die Beleuchtung enthoben werden. Bei der Preiserhöhung für elektrische Kraft machen wir bei einem Gewerbe eine Ausnahme; es soll die Erhöhung der Elektrizitätspreise unter keinen Umständen den Anstoss bilden, dass die Brotpreise in die Höhe gesetzt werden. Gegenüber einer anderen Kategorie von Abnehmern den Nachtlokalen, die bisher ermässigungen genossen haben, können wir keine Rücksicht üben. Wenn diese Lokale verschwinden würden, so würde es niemand von uns bedauern; übrigens werden sie infolge der Erhöhung nicht verschwinden, sondern diese schon beim Champagner hereintragen. Ich bitte, die Anträge anzunehmen. Sie bedeuten eine neuerliche Harte und drückende Belastung der Bevölkerung, von der wir wünschen, dass wir bald in die Lage kommen, an den Abbau zu schreiten, die wir aber auferlegen müssen, weil es für uns ein Gebot der Notwendigkeit ist, dass wir aufrecht bleiben, uns kreditfähig erhalten und für die schwere Zeit, die uns noch

GR. Schmid: Der Gemeinderat ist wieder in der peinlichen Lage, die Bevölkerung mit einer neuen drückenden Last zu beladen. Diesmal sind es die Elektrizitätswerke, welche eine Erhöhung begehren. Das Werk, das bis jetzt als Bestfundiertest und lukratives galt, hat bis Herbst 1918 aktiv gearbeitet und im Laufe der Jahre schon mehr als 100 Millionen rein an die Stadt angeführt, abgesehen davon, dass die Gemeinde Wien ihren eigenen Bedarf zu einem billigeren Preis als die übrige Bevölkerung beziehen konnte, ebenso wie auch die Strompreise für die Strassenbahn sich bedeutend billiger stellten. Noch im Jahr 1917/18 gab es einen Gebahrungsüberschuss; vom Herbst an änderte sich die Situation und schon der Ausweis des Jahres 1918/19 schliesst mit dem Passivum von 14 Millionen. Das jetzige Jahr soll unter Voraussetzung der bestehenden Tarife ein Defizit von 46 Millionen haben. An der Veränderung der finaziellen Lage ist weder die Gemeindeverwaltung noch die Leitung des Werkes schuld. Die Direktion war immer bestrebt, das Werk technisch und kaufmännisch vollkommen zu führen und der Gemeinderat hat sich immer bereit erklärt für die Vervollkommnung auf technischer Basis die Geldmittel bereit zustellen. Man kann also ruhig sagen, dass die Ursachen des Abganges weder in diesem Saale noch in der Verwaltung zu suchen sind. Die Folgen des Krieges, die fortwährend gesteigerten Kohlenpreise, sind die Schuld sowie das ungeheure Anwachsen der Personalkosten. Wir stehen vor einem kollossalen Defizit. Darüber ist unsere Partei sich mit dem Referenten klar, ebenso darüber, dass dieses Defizit gedeckt werden muss und in keiner anderen Weise gedckt werden kann als durch die Erhöhung der bisherigen Tarife. Nun beginnen aber die Differenzen. Der Referent bringt Tarife in Vorschlag, die zu hohe Zuschläge enthalten und uns als nicht erträglich erscheinen. Ich will mich auf Vorschläge in den ersten beiden Punkten beschränken, die sich auf die Richtpreise beziehen. Es ist vorgeschlagen bei einem Nettostrompreis von 70 Hellern des Friedens 150 Heller, (also im ganzen 220 Heller) zuzuschlagen, d. i. also für eine KWSt des Friedens der 7 Heller, also 23 Heller, das Dreifache, was eine Steigerung von 214 % bedeutet. Die Stromabnehmer, deren Strompreis unter 70 Heller war, sollen eine Steigerung von 220 % berechnet erhalten. Das Resultat dieser neuen Tarife ist das, dass sich das Defizit in einem Gebahrungsüberschuss von $7^3/4$ Millionen verwandelt. Ein so hoher Gebahrungsüberschuss erscheint uns aber nicht notwendig. Man soll der Bevölkerung nicht mehr Lasten aufbürden, als es der Zwang der Verhältnisse erfordert. Man soll den Bogen nicht überspannen, denn sonst bricht er. Schon bei den Strassenbahnen hat es sich gezeigt, dass die übermässige Steigerung der Tarife nicht so grosse Einnahmen abwerfen wird, als man berechnete, tatsächlich ist eine Reaktion eingetreten, über die uns allerdings noch kein Bericht vorliegt. Die Frequenz der Strassenbahn hat aber stärker abgenommen als man sich vorstellte, und übersteigt meinem Begriff nach die Abnahme der Fahrgäste weit den vorausgesagten Prozentsatz von 12%. Wenn wir die Strompreise so in die Höhe hinauftreiben, so könnten wir leicht an Konsum abnehmen, da viele Leute vielleicht das elektrische Licht ganz absperren lassen oder sich noch weitere freiwillige Einschränkungen ausser den behördlichen auferlegen werden. Ich bin dafür, dass diese beiden Tarifansätze ermässigt werden und beantrage, dass für die erste Post 70 Heller im Frieden der Tarif mit 200 Heller (statt 220 Heller) festgesetzt wird, was einen Zuschlag von 186 % zum Friedenspreis bedeutet. Der für die zweite Kategorie nach dem Referentenantrag festgesetzte Zuschlag von 220% soll auf 200 % ermässigt werden. Es würde dadurch der Gebahrungsüberschuss zwar nur 2·6 Millionen betragen, aber auch dieser Gebahrungsüberschuss wäre gross genug. Der im Antrag berechnete Gebahrungsüberschuss von $7^3/4$ Millionen soll für die Bildung einer Rücklage zur Deckung des Defizites von 14 Millionen aus dem Verjahre verwendet werden, was also die Hälfte bedeute. Das ist meiner Ansicht nicht notwendig, dass man das Defizit in 2 Jahren ausgleichen will. Bei den Gaswerken wurde von demselben Referenten die Begleichung des Defizites auf 5 Jahre verteilt. Nach meinem Vorschlage würde eine Rücklegung von 2 Millionen sich ergeben, doch halte ich diesen Betrag als erste Rate der Deckung des vorliegenden Defizites für genügend, weil ich glaube, dass dem Elektrizitätswerke eine grössere Zukunft bevorsteht. Denn die Kohlenpreise werden nicht auf der jetzigen Höhe bleiben, ebenso wird auch ein Abbau der Löhne erfolgen, weiters kann dadurch geholfen werden, dass in unserem Kohlenwerk in Zillingdorf die Förderung ausserordentlich gesteigert werden wird. Dort haben wir jetzt nur einen Tagbau im Bälde werden wir wieder mit der unterirdischen Förderung beginnen. Was die Installation von 10.000 Kleinwohnungen anbelangt, so ist diese Massregel nicht nur für die kleinen Leute angenehm, sondern sie ist auch geeignet, den Stromkonsum zu steigern. Ich wünsche eine weitere Ausdehnung, nämlich dass man die Installationen auch in kleingewerblichen Betrieben vornimmt, da diese nicht in der Lage sind, sich diese Installtionen selbst zu schaffen. Ich beantrage daher, dass bei Post 1, A a) ein Zuschlag von 130 Heller, nicht 150, bei b) ein solcher von 200 %, jedoch höchstens 130 Heller per KWSt, nicht 220 % und 150 Heller eingesetzt wird. Bei Post 6 soll neben „in 10.000 kleinen Wohnungen" und „in gewerblichen Betrieben eingesetzt werden. Durch meine Anträge wird das Werk keinen Schaden erleiden, die Bevölkerung wird es aber dankbar empfinden, wenn sie nicht mehr belastet wird.

GR. Hötzel wendet sich namens der Gewerbetreibenden gegen die fortwährenden exorbitanten Erhöhungen der Gebühren und Tarife der städtischen Unternehmungen. Der elektrische Strom ist für den Gewerbetreibenden kein Luxus, er ist, abgesehen davon, dass er ihn für das Erzeggnis braucht, auch im Interesse der Hygiene fast unentbehrlich. Wenn der Strompreis so kolossal steigt, so könne das Gewerbe auf die Dauer nicht konkurrenzfähig bleiben, aber auch die grösseren Industrien werden nicht im Stande sein, unter diesen Bedingungen den Strom zu beziehen. Er beantragt im Interesse des Gewerbes nicht minder aber im Interesse der Arbeiter, dem Antrage des StR. Schmid zuzustimmen. Die Erhöhung der Strompreise dürfe nur so weit gehen, das Defizit zu decken, zum Ansammeln von Reserven werde sich später Gelegenheit ergeben.

GR. Rotter: Wenn Sie in der Preissteigerung so fortfahren, so können Sie bald ein Jubiläum feiern. Sie werden auch bald mit dem Preiswucheramt in Konflikt kommen. Sie machen es so, wie alle Unternehmer, wenn Sie höhere Gestehungskosten haben, machen Sie höhere Preise, von uns aber verlangen Sie das Gegenteil. Seit Februar 1919 können Sie bereits die Früchte Ihres Hinauflizitierens der Löhne sehen. Redner weist dann auf die Notwendigkeit von Zillingdorf und Ebenfurth hin und meint, dass die Gemeinde froh sein müsse, dass sie das von GR. Skaret seinerzeit genannte Dreckbergwerk hat. Er wünscht auch, den Ausbau der Bergwerke in Zillingsdorf und Ebenfurth und vom Auslande möglichst unabhängig zu werden. Er tritt auch für die Aufnahme von Arbeitlosen in diese Betriebe ein. Redner fragt den Referenten, was an den Gerüchten war sei, die von einem Verkauf der Werke sprechen und nach denen die Länderbank das primäre Kaufrecht haben soll.

GR. Breuer: Das ist Amtsgeheimnis.

GR. Rotter weist darauf hin, dass durch die Erhöhungen auch die Hausbeleuchtungen und die Hausbesorger, sowie die kleinen Beamten und den Mittelstand. Er fragt auch, ob die Erhöhung schon am 1. August in Kraft treten kann und wendet sich auch gegen die Verteuerung der Zählermiete. Auch den geplanten Neueinleitungen in Kleinwohnungen steht der Redner nicht so optimistisch gegenüber und erklärt, dass er nicht für die Vorlage stimmen könne, sondern sich den Anträgen des GR. Schmid anschliesse.

GR. Feldmann: Es ist alles teurer geworden und es muss auch der Strompreis eine Regulierung erfahren, aber wir können nicht beurteilen, ob diese enorme Erhöhung gerechtfertigt erscheint. Sie belasten zweifellos die mittlere und kleinere Industrie und den mittleren und kleinen Gewerbestand. Diese können die Erhöhung aus eigener Tasche nicht mehr tragen und werden sie daher auf den Verbraucher überwälzen. Sie waren früher immer gegen die Ueberwälzung, aber als Untenrhmer überwälzen Sie die Mehrkosten und zwar in erhöhtem Ausmasse. Das Defizit ist vielleicht auch zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Elektrizitäswerke nicht in vollem Masse ausgenützt werden konnten. Ich bitte den Antrag Schmid anzunehmen, der die mittlere Linie darstellen, auf der sich alle finden können.

StR. Breitner beschäftigt sich in seinem Schlussworte mit den gestellten Gegenanträgen, die er abzulehnen bittet und sagt zum Schlusse: Es ist von Gerüchten bezüglich des Verkaufes der Elektrizitätswerke gesprochen worden. Diese Gerüchte sind vollkommen haltlos, sie stellen nichts als Märchen dar, vielleicht einen Wunsch der betreffenden Gruppe. Von Verhandlungen kann ganz und kar nicht gesprochen werden, es ist auch kein derartiges Verlangen an uns gestellt worden. In einer der allerletzten Sitzungen des Finanzkomitees, hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner davon gesprochen, es wäre eine Abtretung der Elektrizitätswerke an ausländische Interessenten in Erwägung zu ziehen. Wir haben erklärt dass wir, solange wir in diesem Saale etwas zu sprechen haben, im Zeitalter der Sozialisierung einer solchen Abtretung nie und nimmer zustimmen werden. Es ist ein harter Zwang, der uns auferlegt wird, mit dieser Finanzreinigung vorgehen zu müssen. Wir würden eine schlechte Finanzpolitik freiben, wenn wir auf halbem Wege stehen bleiben und den finanziellen Gesundungsprozess nur teilweise vollziehen würden.

Bei der daruaf folgenden Abstimmung werden die Referentenanträge mit dem Zusatze des GR. Schmid, über die Einbeziehung von kleingewerblichen Betrieben bei der Herstellung von Installationen angenommen, alle anderen Anträge wurden abgelehnt.

Nach einem Antrage des StR. Schorsch wird ein Zuschusskredit von 15.000 Kronen für die Instandsetzung einer Sanitätskraftwagens bewilligt.

StR. Schorsch berichtet über den Zusatz zum Arbeitsvertrag für die Arbeiter der Elektrizitätswerke, welcher die Bezahlung des Lohnes und der anderen Bezüge während des Urlaubes normiert.

GR. Sophie Gärtner beantragt die Löhne, Teuerungszulagen und den Urlaub der weiblichen Angestellten ebensom wie bei den männlichen Angestellten nach dem 17. Lebensjahr zu bemessen und einzuteilen.

GR. Waldsam beantragt, den Arbeitern der städtischen Elektrizitätswerke, die nach ihrer Beschäftigung als Kriegsaushelfer zu ihrer militärischen Dienstleistung einberufen und später in den Dienst der Elektrizitätswerke aufgenommen wurden, die Dienstzeit als Kriegsaushelfer anzurechnen.

StR. Schorsch bespricht in seinem Schlussworte die gestellten Anträge und weist darauf hin, dass die in der Vorlage enthaltenen Bestimmungen im Einverständnisse mit der Gesamtheit der Arbeiterschaft getroffen wurden. Er spricht sich gegen die Abänderungsanträge aus. Bei der Abstimmung werden die Stadtratsanträge angenommen.

BGM. Reumann: In der Anfrage des GR. Angermayer wird eigentlich nichts verlangt, als dass man bei den Vertretern der Ententeregierung auf die Wichtigkeit der Vereinigung des deutschen Böhmerwaldgaues, Südmährens und Deutschwestungarns mit Nachdruck hinweisen solle. Ich nehme keinen Anstand, meine Kritik, die ich an derAnfrage des GR. Angermayer geübt habe, zrückzunehmen und mich beim GR. Angermayer deswegen zu entschuldigen. Die Anfrage hat eben zu dem Missverständnis Anlass gegeben.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Ad Buchhaltungsdirektor Oberal.

Der neue Buchhaltungsdirektor ist einer der fähigsten Beamten der Stadtbuchhaltung, eine geneuer Kenner des städtischen Verwaltungsapparates und der Gemeindefinanzen und hat als Vorstand der Abteilung, welche die Budget und Abschlussarbeiten besorgt, diese in hervorragender Weise geleitet. Seine Ernennung ist nichtbzum mindesten auf den Vorschlag und die Wünsche der Personalvertretung der Stadtbuchhaltung zurückzuführen, und er geniesst in allen Kreisen der städtischen Beamtenschaft vollstes Vertrauen. Die Personalvertretung begrüssteund beglückwünschte den neuen Stadtbuchhaltungsdirektor, ebenso der Fachverein der Buchhaltungsbeamten, als Wortführer fungierten die Oberrevidenten Markert und Adam. Der Buchhaltungsdirektor gab in seiner Dankesantwort einer verheissungsvollen Ausblick auf die Zusammenarbeit aller Kräfte des Amtes und auf dessen Organisation.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-